

Planungsrechtliche Festsetzungen
Füllschema der Nutzungsschablone:

WR	Art der baulichen Nutzung
GRZ	maximale Grundflächenzahl
GR	maximale Grundfläche
TH	maximale Traufhöhe
FH	maximale Firsthöhe
Bauweise	Bauweise
o	Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden
WE	

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 11-11 BauNVO)

WR	Reines Wohngebiet (§ 9 BauNVO)
----	--------------------------------

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,3	Grundflächenzahl (GRZ)
175 m²	Grundfläche (GR)

Höhe baulicher Anlagen in Meter über einem Bezugspunkt

TH 7,0 m	Traufhöhe 7,0 m als Höchstmaß
FH 11,0 m	Firsthöhe 11,0 m als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o	nur Einzelhäuser zulässig
o	offene Bauweise
—	Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

■	Straßenverkehrsflächen
—	Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

■	Flächensignatur für Versorgungsanlagen
---	--

Zweckbestimmung:

●	Elektrizität
---	--------------

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

■	öffentliche Grünfläche
---	------------------------

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

■	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen - als Bestandteil des "Reinen Wohngebietes (WR)" (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)
---	--

—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO)
---	---

■	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
---	--

Koordination			Vorlage		
Nr.	Datum	Ergebnis	Datum	Ergebnis	
			DEZ		
			ALB		
			StV		
			BAV		
			BA		

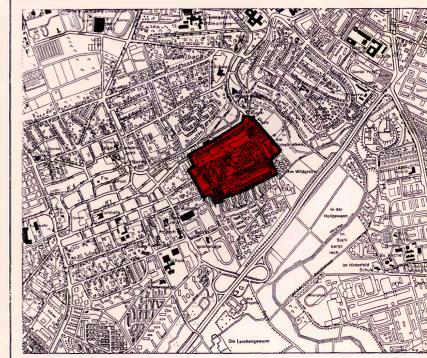
Verfahren	Datum	Anzeige/Genehmigung
1. Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	03.02.93	
2. Ortsrätl. Beschluss zur Aufstellungsschulden	17.03.93	
3. Bürgerentscheid gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	17.11.94	
4. Beschluss zur öffentl. Auslegung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	27.04.95	
5. Ortsrätl. Beschluss zur Öffentl. und der Dauer der Auslegung von 08.05.95 bis 08.06.95	28.04.95	
6. Beschluss zur Einmündungsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegung der Bestimmungsschulden	08.06.95	
7. Einmündungsbeteiligung von bis	22.06.95	
8. Einmündung der Bestimmungsschulden gemäß § 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB	28.08.95	
9. Ausfertigung	12.10.95	
10. Bestandsprüfung und Übermittlung des Anzeigefahrgeldes	23.10.95	

gemäß § 11 Abs. 3 BauGB. Es bestehen keine Rechtsbedenken.
Aktz.: 35/405-03 MZ/B 137
Neustadt an der Weinstraße, den 29.08.1995
Bezirksregierung Rheinhesen-Platz
Im Auftrag
gez.: Volker Sayn

Bearbeiter	Schnitt	Datum
Zeichnerin	13.05.95	Schüler
Abteilungsleiter	Ingenieur	
Anstellungsleiter	Manz	27.06.95
gez.: Feilenmayr	gez.: Schüler	Ausgefertigt, Mainz 12.10.95
	Bürgermeisterin	
		gez.: Weyel Oberbürgermeisterin

Stadt Mainz
Bebauungsplan B 137

"Südlich des Mühlweges"



Der Bestandsplan wurde auf Grund der Kartierung örtlicher Aufnahmen Berechnungen und Luftbildern gefertigt.
Maßstab 1:1000
Mainz, den 09.10.93
St. Vermessungsamt
Amsiener